

13.01.2026

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin
www.staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstraße 6, 12207 Berlin
www.dstgb.de

Stellungnahme des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Klimaschutzprogramm der Bundesregierung - Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund bedanken sich für die Möglichkeit, Einschätzungen und Vorschläge zum Klimaschutzprogramm des Bundes frühzeitig einbringen zu können.

Viele Städte und Gemeinden haben sich ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt und arbeiten kontinuierlich an deren Umsetzung. Klimaschutzmaßnahmen werden dabei als zentrale Hebel betrachtet, um Importabhängigkeit zu verringern, die Resilienz zu erhöhen und den Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu stärken. Klimaschutz ist insofern nicht allein ein ökologisches Erfordernis, sondern auch aus wirtschafts- und sicherheitspolitischer Perspektive sowie aus sozialen Gründen wichtig und sinnvoll. Studien belegen dabei eine positive Kosten-Nutzen-Relation von Klimaschutzmaßnahmen; so weist eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von etwa 1,8 bis 4,8 aus.

Gleichzeitig ist auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene eine wachsende Diskrepanz zwischen den wissenschaftlich belegten Erfordernissen eines konsequenten Klimaschutzes und der politischen Umsetzung zu beobachten. Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Bundesregierung, den eingeschlagenen Weg in Richtung Klimaneutralität konsequent fortzusetzen und verlässliche sowie planbare Rahmenbedingungen für Städte und Gemeinden, die kommunalen Versorgungsunternehmen, die Bürgerinnen und Bürger sowie für Industrie, Gewerbe, Mittelstand und Handwerk sicherzustellen.

Die Transformation hin zur Klimaneutralität ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der einen grundlegenden Umbau der kommunalen Infrastruktur erfordert und mit Investitionen in Milliardenhöhe verbunden ist. Voraussetzung für das Gelingen dieses Transformationsprozesses – insbesondere innerhalb des bestehenden Mehrebenensystems – ist Verlässlichkeit bei den politischen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Zugleich stoßen die kommunalen Klimaschutzaktivitäten angesichts der angespannten Haushaltslage vieler

Kommunen zunehmend an ihre Grenzen, da strukturell kaum noch Spielräume für die Tätigung von Zukunftsinvestitionen bestehen.

Damit die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden kann, bedarf es vor diesem Hintergrund in erster Linie ausreichender finanzieller Mittel zur Deckung der bestehenden Investitionsbedarfe sowie gezielter Maßnahmen zur Sicherstellung der sozialen Ausgewogenheit. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnen davor, dass Klimaschutz scheitern wird, wenn die Finanzierung und Förderung nicht sicher gestellt sind. Sofern der Bund beabsichtigt beim Klimaschutz das Ordnungsrecht weniger in Anspruch zu nehmen (etwa im Gebäudebereich), muss er umso stärker zur Anreizbildung sowie zur Information und Beratung beitragen. Ein verzögerter Transformationsprozess birgt die Gefahr, dass die Folgekosten des Klimawandels größer ausfallen, Kosten für den Ankauf internationaler Zertifikate und steigende Kosten für Energieimporte aufgewendet werden müssen (und damit nicht für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen) sowie Investitionen später unter größerem Zeitdruck erfolgen müssen.

Im Einzelnen möchten wir zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung nehmen.

Welche zusätzlichen, konkreten Maßnahmen in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Landnutzung/Forst (auch sektorübergreifende Maßnahmen), bzw. Änderungen bestehender Maßnahmen können dabei helfen, diese Ziele sicher zu erreichen? Welche finanziellen oder rechtlichen Voraussetzungen, einschl. Ordnungsrecht, sind dafür erforderlich?

Zur verlässlichen Erreichung der Klimaschutzziele sind in den Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude sowie Landwirtschaft und Landnutzung ergänzende Maßnahmen sowie Anpassungen bestehender Instrumente erforderlich. Maßgeblich ist dabei ein kohärenter und sektorenübergreifender Ansatz, der sowohl ordnungsrechtliche als auch finanzielle Rahmenbedingungen sowie die Umsetzung im Mehrebenensystem berücksichtigt.

Der Energiewirtschaft kommt eine zentrale Bedeutung zu, da eine vollständige Deckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien Voraussetzung für die Dekarbonisierung der übrigen Sektoren ist. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin ein ambitionierter Ausbaupfad für erneuerbare Energien erforderlich. Darüber hinaus ist eine stärkere Flexibilisierung der Energiennachfrage, insbesondere durch dynamische Stromtarife, intelligente Messsysteme und ein systematisches Lastmanagement, notwendig. Der Netzausbau muss konsequent vorangetrieben werden und sich an den Bedürfnissen der Erneuerbaren Energie orientieren. Weiterhin sollten die Netzentgelte sowie die Abgaben- und Umlagestruktur zugunsten der Elektrifizierung angepasst werden.

Effizienz- und Einsparpotenziale im Energiesystem konsequent erschließen

Der Monitoringbericht zur Energiewende „Energiewende. Effizient. Machen.“ zeigt vor dem Hintergrund der hohen Transformationskosten vielfältige Kostensenkungspotenziale im Energiesystem auf. So werden insbesondere der Stand der Digitalisierung, die unzureichende Berücksichtigung der Kosten des Gesamtsystems bemängelt und der schleppende Rollout intelligenter Messsysteme angeführt. Gleichzeitig stellt der Bericht klar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien (auch bei geringem Anstieg des Bruttostromverbrauches) in hohem Umfang notwendig ist, da es bei Szenarien mit moderatem Strombedarf zu einer Verfehlung

der Klimaschutzziele kommt. Auch der Bericht der Bundesnetzagentur zu „Stand und Entwicklung der Versorgungssicherheit im Bereich der Versorgung mit Elektrizität“ zeigt, dass das fristgerechte Erreichen der Erneuerbaren-Ziele wichtig ist, um den Bedarf an steuerbaren Kapazitäten zu begrenzen. Im Lichte der hohen Transformationskosten sollten die bestehenden Effizienz- und Einsparpotenziale im Energiesystem konsequent erschlossen werden, ohne die Ausbaudynamik der erneuerbaren Energien zu gefährden.

Kontinuität bei der Wärmeplanung und Wärmewende

Mit der kommunalen Wärmeplanung wurde in den Städten und Gemeinden ein weitreichender Transformationsprozess zur Neuausrichtung der Wärmeversorgung angestoßen. Vor diesem Hintergrund appellieren wir an die Bundesregierung, den eingeschlagenen Kurs konsequent fortzuführen sowie verlässliche Rahmenbedingungen für Kommunen, kommunale Versorgungsunternehmen, Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Wirtschaft zu gewährleisten. Bereits angestoßene Vorhaben sowie umfangreiche Investitionen und Planungsleistungen dürfen nicht durch politische Unklarheiten oder Kurswechsel beeinträchtigt werden. Erforderlich ist daher eine zügige und transparente Klärung der angekündigten Reformvorhaben. Verlässliche Förderstrukturen und eine stabile regulatorische Ausgestaltung sind wesentliche Voraussetzungen für Planungssicherheit und tragen dadurch zur Kostendämpfung bei.

Deutschlandfond auf kommunale Wärmewende ausrichten

Das Klimaschutzprogramm muss die erheblichen Investitionsbedarfe für Klimaschutz und Energiewende realistisch abbilden. Diese belaufen sich auf ein Volumen in dreistelliger Milliardenhöhe und übersteigen sowohl die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen als auch die Eigenfinanzierungskraft der Energieversorgungsunternehmen deutlich. Angesichts der angespannten Haushaltslagen sind Städte und Gemeinden nicht in der Lage, den kommunalen Versorgungsunternehmen ausreichend Eigenkapital bereitzustellen, um die notwendige Fremdkapitalaufnahme in dem erforderlichen Umfang zu ermöglichen. Auch eine vollständige Finanzierung aus laufenden Erträgen der Unternehmen erscheint nicht realistisch.

Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung des Deutschlandfonds für Energieinfrastruktur mit einem klaren Schwerpunkt auf Stadtwerke ausdrücklich zu begrüßen. Neben der konsequenten Nutzung von Effizienz- und Einsparpotenzialen sowie der Schaffung von Planungssicherheit (s.o.) bedarf es eines breit angelegten, aufeinander abgestimmten Instrumentenmixes zur Finanzierung der Transformation. Ziel muss eine klare Maßnahmenkaskade sein, die Investitionen absichert und beschleunigt:

- Erstens ist eine auskömmliche und verlässliche Bundesförderung erforderlich, insbesondere für den kapitalintensiven Wärmesektor.
- Zweitens sollte der Deutschlandfonds gezielt eingesetzt werden, um verbleibende Finanzierungslücken zu schließen und privates Kapital zu mobilisieren. Dabei ist eine Fokussierung auf technisch anspruchsvolle Infrastrukturvorhaben – insbesondere den Ausbau von Wärmenetzen – sachgerecht und erforderlich.
- Drittens sind ergänzende Instrumente zur Risikoübernahme von Bund und Ländern notwendig, etwa durch Bürgschaften oder spezifische Absicherungen bei technologiebedingten Risiken, um Investitionshemmisse weiter abzubauen.

Stärkung des Konnexitätsprinzips

Zudem ist die Stärkung des Konnexitätsprinzips für Aufgaben, die den Städten im Rahmen der Energiewende übertragen werden, zwingende Voraussetzung für die Umsetzung. Dies betrifft insbesondere einen auskömmlichen Belastungsausgleich für die Aufstellung und Fortschreibung von Wärme- und Kälteplänen.

Sanierung kommunaler Liegenschaft

Für die Städte und Gemeinden ist ein verlässlicher finanzieller Rahmen für die energetische Sanierung ihrer Liegenschaften nötig, insbesondere auch hinsichtlich der anstehenden Umsetzung der Artikel 5 und 6 der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie EED. Gebäude von Bildungs-, Gesundheits-, Sport- und Kultureinrichtungen machen den Großteil des bereits bestehenden Sanierungsdefizits aus. Das KfW-Panel spricht von 215,7 Milliarden Euro Investitionsrückstand bundesweit, von dem 31,4 %, also 67,84 Milliarden Euro auf Schulen, 7,2 % (15,58 Milliarden Euro) auf Sport, 5,2 % (11,16 Milliarden Euro) auf Kitas, 3,1 % (6,61 Milliarden Euro) auf Kultur und 0,9 % (2,02 Milliarden Euro) auf Gesundheit entfallen. Der Investitionsrückstand beschreibt zunächst jedoch nur unterlassene Investitionen und stellt insoweit eine Rückwärtsbetrachtung dar. Davon umfasst sind noch nicht zwangsläufig notwendige Investitionen im Sinne einer Vorwärtsbetrachtung für Anpassungen der Gebäude zum Erreichen einer Klimawende. Hierfür braucht es in erster Linie finanzielle Mittel für die bestehenden Investitionsbedarfe. Und dies kontinuierlich über das Sondervermögen hinaus, das nur einen Bruchteil des Bedarfs decken kann. Gleichzeitig gelten die grundsätzlichen Hemmnisse bei der Umsetzung von Investitionen (Personal, Verfahrens- und Genehmigungsanfordernisse) auch für die genannten Bereiche.

Nicht wenige Einrichtungen besonders im Schulbereich sind in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht, bei denen die energetische Modernisierung und die Nutzung erneuerbarer Energien einerseits und die Erhaltung der historischen Bausubstanz und des historischen Erscheinungsbildes oft in einem Spannungsfeld stehen.

Weiterhin sollten folgenden Maßnahmen und Themen angegangen werden:

- Einheitliche Regelungen zur geordneten und kosteneffizienten Ablösung der Gasversorgung sowie zur Frage, inwieweit und bis zu welcher Höhe Gebühren für die Stilllegung oder den Rückbau von Gasnetzanschlüssen erhoben werden können.
- Beschleunigung des Rollouts intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für den effizienten Hochlauf erneuerbarer Energien und zur Sicherung der Stromnetzstabilität.
- Stärkung der Photovoltaik auf Mehrfamilienhäusern als flächenschonende Erzeugungsmöglichkeit, insbesondere mit Blick auf die Entbürokratisierung und die Schaffung von Anreizen zur Umsetzung von gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung. Energiegenossenschaften und Mieterstrommodelle sollten breitentauglich möglich, vereinfacht und gefördert werden.
- Energy Sharing sollte rechtlich und praktisch so ausgestaltet werden, dass es im Alltag (z. B. in Quartieren, Gewerbegebieten, Mehrfamilienhäusern, Genossenschaften und lokalen Zusammenschlüssen) einfach umsetzbar ist.

Mobilität unter Klimagesichtspunkten verändern und neu gestalten

Der Verkehrssektor kann weiterhin entscheidend zur CO₂-Reduktion beitragen und hat einen hohen Nachholbedarf. Dazu ist der Antriebswechsel der Fahrzeuge zu beschleunigen und insbesondere Busse und Nutzfahrzeuge im kommunalen Einsatz umzurüsten. Die Vermeidung von Verkehr und die Schaffung der Voraussetzungen, auf klimagerechte Mobilitätsformen umzusteigen, sind weiter deutlich zu forcieren. Dazu sind insbesondere gesteigerte Investitionen in Bestand und Ausbau der Schiene, den Fuß- und Radverkehr und insbesondere die Modernisierung des ÖPNV erforderlich, um die Versorgung, Bedienungsdichte und sichere Infrastrukturen nachhaltig zu gewährleisten. Zentraler Baustein für den ÖPNV ist neben der Sicherung und Weiterentwicklung des Deutschlandtickets, durch zielführende Einnahmeaufteilung und Preisanpassungsmechanismen, die rasche Umsetzung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Modernisierungspakts einschließlich der konsequenten Überarbeitung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes.

Bund und Länder sind aufgefordert, die drastisch wachsende Unterfinanzierung des Schienenpersonennahverkehrs als auch des ÖPNV in den Kommunen zu beenden. Der Bund sollte umgehend einen verbindlichen Zeitplan für die Ausarbeitung des Modernisierungspakts vorlegen, auf dessen Grundlage Klimaschutz im Verkehrssektor ausgestaltet werden kann und Angebotskürzungen vermieden werden können. Gerade in ländlichen Räumen und auf überlasteten Pendlerstrecken braucht es zusätzliche Angebote, damit das Deutschlandticket seine Klimawirkung stärker entfalten kann und mehr Menschen von dem Ticket profitieren. Dazu muss im ersten Schritt kurzfristig eine weitere Änderung des Regionalisierungsgesetzes durch den Bund erfolgen, um die Mittel bedarfsgerecht und auskömmlich für den Zeitraum bis 2030 und darüber hinaus zu verankern.

Zur Transformation der Automobilindustrie hin zur E-Mobilität bedarf es einer verlässlichen Strategie und Förderung fossilfreier Antriebe für Industrie und breite Bevölkerungsschichten. Dabei erfordert die Umsetzung des Klimaschutzprogramms eine bessere Ausstattung der Kommunen für Aufgaben, wie die Gestaltung klimafreundlicher Mobilität vor Ort. Die Industrie sowie die Kommunen benötigen langfristige Planungssicherheit durch klare rechtliche Vorgaben der EU und des Bundes, insbesondere im Hinblick auf das Ende fossiler Antriebe. Schließlich werden zur Umsetzung der Klimaschutzziele ein drastischer Bürokratieabbau und konsequente Gesetzgebung notwendig, in der Klimaschutz und Klimaanpassung auch für den Verkehrssektor als vollumfängliche Gemeinschafts- bzw. Pflichtaufgaben definiert werden.

Landwirtschaft und Landnutzung/Forst

In der Landwirtschaft, Landnutzung und Forstwirtschaft bestehen vielfältige zusätzliche Potenziale, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Besonders wichtig ist es, naturbasierte Lösungen zu stärken und zu fördern und Klimaschutz, Klimaanpassung und den Schutz der Biodiversität stärker miteinander zu verzahnen. Zudem sollte das Thema der klimaschonenden Ernährung mehr in den Fokus genommen werden. Ein erheblicher Anteil der landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen geht auf die Tierhaltung zurück. Dabei sollten auch die globalen Folgen des Ernährungskonsums berücksichtigt werden, insbesondere aus der globalisierten Futtermittelbereitstellung. Es ist wichtig, die Tierhaltung zu extensivieren und stärker auf Grünfutter als auf Kraftfutter zu setzen. Dadurch würden Anbauflächen wieder verstärkt für Lebensmittel und zur Wiedervernässung und damit als CO₂-Senken frei. Umweltgerechte Produktionsmethoden fördern zudem den Humusaufbau im Boden

und damit ebenfalls die Speicherkapazität von CO₂. Öffentliche Förderungen sollten sich daher stärker an ökologischen und klimafreundlichen Kriterien und nicht allein an der Fläche orientieren. Zudem sollten CO₂-Senkenleistungen etwa durch die Wiedervernässung von Mooren, Humusaufbau und Waldumbau systematisch honoriert werden. Hierzu ist eine rechtssichere und transparente Methodik zur Bilanzierung von Senkenleistungen erforderlich. Weiterhin sollten agroforstwirtschaftliche Projekte durch Bund und Länder verstärkt gefördert werden, insbesondere mit Blick auf Aufforstungsmaßnahmen, Wiedervernässung von Mooren und ökologische Klimaanpassung.

Zudem sollte der Bund den Zugang zu Fördermitteln für kommunale Strategien und Maßnahmen zur Renaturierung und zum nachhaltigen Waldumbau erleichtern. Niedrigschwellige Förderprogramme und langfristige Planungssicherheit sind entscheidend, um diese Projekte flächendeckend realisieren zu können. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“, das mit seinen Förderrichtlinien vielfältige Aspekte von der Moorrenaturierung bis hin zum klimaangepassten Waldumbau und dem Stadtgrün adressiert. Insbesondere das Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (KfW 444) zum Stadtgrün ist für die Städte von zentraler Bedeutung, um Projekte, die der Klimaanpassung, dem Klimaschutz und der Biodiversität gleichermaßen dienen, umzusetzen. Ohne diese Förderung wären viele Städte angesichts der angespannten Haushalte nicht in der Lage, weiterhin Maßnahmen zur Begrünung und Entsiegelung umzusetzen. Es ist daher positiv, dass das Programm fortgesetzt wird. Gleichzeitig ist die kürzlich erfolgte Absenkung der Förderquote von 80 auf 50 Prozent (und von 90 auf 80 Prozent für finanzschwache Kommunen) sehr bedauerlich. Dies gilt nicht nur mit Blick auf die Haushaltssituation der Städte, sondern auch mit Blick auf den zentralen Beitrag des Förderprogramms, um die Ziele des Artikel 8 der EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur zu erreichen.

Weitere Maßnahmen sollten insbesondere folgende Ansätze berücksichtigen:

- Stopp des Torfabbaus,
- Optimierung der Verwertung von organischen Abfällen auf kommunalen landwirtschaftlichen Flächen und Aufbau von Pflanzenkohlekreisläufen,
- Senkung der Nährstoffeinträge durch Anpassung von Grenzwerte für organische Dünung sowie
- Förderung von Stadt-Umland-Kooperationen.

Wie kann das Klimaschutzprogramm so ausgestaltet werden, dass es vulnerable Gruppen und insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen nicht überfordert, eine faire Verteilung der Kosten und Nutzen gewährleistet und eine hohe gesamtgesellschaftliche Akzeptanz findet?

Klimapolitik, Energiewende und soziale Fragen sind eng miteinander verknüpft. Grundsätzlich kann das Klimaschutzprogramm dann zu einer hohen gesamtgesellschaftlichen Akzeptanz beitragen, wenn es finanzielle Belastungen und soziale Unterschiede darstellt und analysiert sowie entsprechende Lösungen entwickelt. Insbesondere vulnerable Gruppen sowie Haushalte mit niedrigem Einkommen müssen systematisch vor Überforderung geschützt werden. Voraussetzung hierfür ist eine faire und transparente Verteilung der mit dem Klimaschutz

verbundenen Kosten und Nutzen sowie die konsequente Abfederung sozialer Härten. Klimaschutz kann und muss als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden werden, die ökologischen Fortschritt mit wirtschaftlichem Handeln und sozialer Verantwortung verbindet.

Einführung eines Klimageldes

Der CO₂-Preis ist das zentrale Steuerungsinstrument in der Klimapolitik. Nur wenn der CO₂-Preis ausreichend hoch angesetzt ist, kann er die nötige Lenkungswirkung zur Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasen entfalten. Ohne Kompensation wirkt die Verteilungswirkung vom CO₂-Preis jedoch regressiv. Je niedriger das Einkommen, umso höher der Anteil, der für die CO₂-Bepreisung gezahlt werden muss.

Insofern ist es notwendig, die Einnahmen aus dem CO₂-Emissionshandel in Form eines Klimageldes sozial gerecht auf einkommensschwache Haushalte umzuverteilen. Durch diese Rückverteilung werden Haushalte mit niedrigem Einkommen, die im Durchschnitt geringere CO₂-Emissionen verursachen, überdurchschnittlich entlastet. Für die gesellschaftliche Akzeptanz ist entscheidend, dass diese Kompensation sichtbar, nachvollziehbar und regelmäßig erfolgt. Der Auszahlungsweg über die Steuer-ID bietet sich hierfür an.

Sozial gestaffelte Förderprogramme

Insbesondere für die Wärmewende sind Förderungen und gezielte Förderprogramme für Bürgerinnen und Bürger mit besonderem Förderbedarf zu entwickeln. Diese Programme sollten soziale Kriterien zur Abfederung individueller Härten, sowie technische Kriterien, etwa bei denkmalgeschützten Gebäuden, systematisch berücksichtigen. Sozial gestaffelte Förderquoten und Zuschüsse können dazu beitragen, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Wärmewende zu ermöglichen.

EU Klima- und Sozialfonds

Nach Berechnungen der Europäischen Union stehen der Bundesrepublik Deutschland aus dem Europäischen Klima-Sozialfonds insgesamt rund 5,3 Milliarden Euro für soziale Ausgleichs- und Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung. Diese Mittel sollten sozialgerecht eingesetzt werden und gezielt für die o. g. soziale Staffelung von Förderprogrammen eingesetzt werden. Um den Zugang zu den Mitteln des EU-Klima-Sozialfonds zu bekommen, muss jedoch zunächst der Klima-Sozialplan auf den Weg gebracht und konsultiert werden. Die in der Verordnung 2023/955 festgelegte Frist ist bereits überschritten. Die Städte und Gemeinden bieten an, ihre Expertise über die Vulnerabilität verschiedener Bevölkerungsgruppen und zur sozialen Zielgenauigkeit der Instrumente einzubringen.

Fokus von Beratungsprogrammen auf Haushalte mit geringem Einkommen

Bei der Gestaltung von Förderungs- und Beratungsprogrammen, etwa für die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden, sollte dringend ein Fokus auf Angebote für Haushalte mit niedrigen Einkommen gelegt werden.

Regulierung der Fernwärme

Der regulatorische Rahmen der Wärmelieferverordnung (AVBFernwärmeV) und des § 556c BGB sollten weiterentwickelt werden. Der rückwärtsgewandte Berechnungsansatz der Kostenneutralität wird dem Wärmemarkt und der Fernwärme als Zukunftstechnologie methodisch nicht gerecht. Denn dadurch wird die Fernwärme gegenüber anderen klimaneutralen Wärmeversorgungsformen systematisch schlechter gestellt. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund fordern daher, das

Kostenneutralitätsprinzip so auszutarieren, dass der Ausbau nicht gehemmt und die Fernwärme gegenüber den anderen Zukunftstechnologien im Wärmemarkt nicht schlechter gestellt wird. Mieterinnen und Mieter dürfen dabei nicht überfordert werden.

Aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen vor Ort (Erzeugungs- und Netzinfrastuktur, Wärmebedarf und Anschlussdichte, lokale Besonderheiten) ist eine Vergleichbarkeit von Preisen der Fernwärme deutlich schwieriger als im Gas- oder Stromsektor. Gleichzeitig unterliegt die Fernwärme nur einem eingeschränkten Wettbewerb. Dementsprechend stehen Preissteigerungen bei der Fernwärme oft im Fokus öffentlicher Diskussionen. Daher ist ein hohes Maß an Kostentransparenz wichtig. Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund sind der Auffassung, dass eine verpflichtende Meldung aller Wärmelieferanten an der Transparenzplattform die Preistransparenz deutlich verbessert. Die Novellen der Wärmelieferverordnung und der ABV Fernwärme sollten daher rasch auf den Weg gebracht werden.

Balkonkraftwerke und Energy-Sharing

Menschen mit niedrigem Einkommen leben meist zur Miete und haben wenig eigene Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umrüstung des Wohnraums. Nicht selten geht eine energetische Modernisierung mit Mieterhöhungen einher. Darüber hinaus sind Mieterinnen und Mieter selten in der Lage eigene Projekt zur Gewinnung erneuerbarer Energie umzusetzen, weil sie z.B. keine „Balkonkraftwerke“ ohne Zustimmung des Eigentümers nutzen dürfen. Hier ließen sich rechtlich Erleichterungen erzielen. Auch das Energy Sharing sollte rechtlich und praktisch so ausgestaltet werden, dass es im Alltag (z. B. auf kommunalen Liegenschaften, in Quartieren, Gewerbegebieten, Mehrfamilienhäusern, Genossenschaften und lokalen Zusammenschlüssen) einfach umsetzbar ist.

Welche Änderungen von Rahmenbedingungen und Anreizen können dabei helfen, weitere Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität und die Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien für die Klimaneutralität zu beschleunigen? Wie kann dabei die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie gestärkt werden? Wie kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente bestmöglich gewährleistet werden?

Zur Beschleunigung weiterer Investitionen in die Transformation zur Klimaneutralität sowie zur zügigen Marktdurchdringung von Schlüsseltechnologien wie Wasserstoff und Geothermie sind verlässliche, konsistente und langfristig angelegte Rahmenbedingungen erforderlich. Zentrale Voraussetzung hierfür sind verbindliche Klimaziele mit realistischen und klar definierten Zwischenzielen, die Investitionssicherheit schaffen und Unternehmen eine strategische Ausrichtung ihrer Transformationspfade ermöglichen. Flankierend bedarf es stabiler Förder- und Regulierungsrahmen, die Kontinuität gewährleisten und häufige Änderungen von Programmen und Vorgaben vermeiden.

Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren

Ein wesentlicher Hebel zur Beschleunigung von Investitionen liegt in der deutlichen Verkürzung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren. Hierzu sollten standardisierte Verfahren, digitale Prozesse sowie zentrale Anlaufstellen im Sinne von One-Stop-Shops etabliert werden, um Planungs- und Umsetzungszeiten zu reduzieren und administrative Hürden abzubauen.

Klimaschutzverträge nutzen

Zur Stärkung der Investitionsbereitschaft und zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie ist zudem eine gezielte Risikoteilung erforderlich. Instrumente wie Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference) können Investitionen in klimaneutrale Produktionsverfahren absichern und Marktrisiken abfedern. Ergänzend können steuerliche Anreize, insbesondere durch beschleunigte Abschreibungen für klimaneutrale Anlagen und Technologien, zusätzliche Investitionsimpulse setzen.

Systematische Skalierungsförderung

Für die breite Marktdurchdringung zentraler Schlüsseltechnologien (wie Wasserstoff und Tieffengeothermie) ist eine gezielte Skalierungsförderung erforderlich. Beide Technologien sind technisch erprobt, haben den Übergang in eine wirtschaftlich tragfähige, industrielle Anwendung jedoch noch nicht flächendeckend vollzogen. Eine wirksame Förderung sollte daher über die reine Forschungs- und Entwicklungsphase hinausgehen und den Hochlauf bis zur industriellen und marktfähigen Größenordnung systematisch begleiten. Dies ermöglicht das Heben technologischer Lernkurven, trägt zur nachhaltigen Kostensenkung bei und stärkt zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Darüber hinaus kommt der Schaffung von Leitmärkten eine zentrale Bedeutung zu. Die öffentliche Hand kann durch eine gezielte klimafreundliche Beschaffung, etwa von grünem Stahl oder klimaneutralem Zement bei Bau- und Infrastrukturprojekten, frühzeitig Nachfrage generieren und so Investitionen in klimaneutrale Produktionskapazitäten anreizen.

Marktwirtschaftliche Instrumente stärken

Die CO₂-Bepreisung sollte weiterhin als zentrales marktwirtschaftliches Leitinstrument genutzt und konsequent weiterentwickelt werden. Ein stetig steigender und sektorübergreifend wirkamer CO₂-Preis setzt klare Investitionssignale zugunsten klimafreundlicher Technologien, erhöht die Wirtschaftlichkeit emissionsärmer Lösungen und verbessert die langfristige Planbarkeit für Unternehmen. Zugleich trägt die CO₂-Bepreisung zu einer effizienten und fairen Verteilung der Kosten der Transformation bei.

Die daraus erzielten Einnahmen sollten gezielt für flankierende Maßnahmen eingesetzt werden, insbesondere für die soziale Kompensation finanziell schwächerer Haushalte sowie für Investitionen in klimarelevante Infrastrukturen. Auf diese Weise kann die Wirksamkeit marktwirtschaftlicher Instrumente erhöht, die Akzeptanz der Transformation gestärkt und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nachhaltig gesichert werden.

Industrielle Transformationsstrategie erarbeiten

Ausgehend vom Status quo der deutschen Industrie sollte im Rahmen einer industriellen Transformationsstrategie der Blick darauf gerichtet werden, bei welchen deutschen Industriezweigen eine Transformation zu Klimaneutralität realistisch umsetzbar ist (und unter welchen Voraussetzungen, z. B. hinsichtlich des Schutzes einheimischer Märkte vor Billigimporten). Insbesondere Industriezweige mit „klimaneutraler Zukunft“ sollten unterstützt und ausgebaut werden.

Klimaschutz bei Vergabe- und Ausschreibungsprozessen

Eine wirksame Klimaschutzpolitik erfordert praxistaugliche und rechtssichere Rahmenbedingungen für Kommunen und Projektträger. Deshalb sollten Vergabe- und Ausschreibungsprozesse für Klimaschutzmaßnahmen deutlich vereinfacht werden, um

Umsetzungen zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen. Komplexe Verfahren verzögern notwendige Investitionen und binden wertvolle personelle Ressourcen. Gleichzeitig sollten, Klimafolgekosten systematisch in Beschaffungs- und Vergabeentscheidungen integriert werden. Die verpflichtende Berücksichtigung von CO₂-Kosten, Klimaschäden und geeigneten Schattenpreisen schafft eine faire Vergleichbarkeit von Angeboten. So können klimafreundliche Lösungen wirtschaftlich korrekt bewertet werden. Vereinfachte Verfahren und eine konsequente Internalisierung von Klimakosten stärken gemeinsam die Effizienz, Transparenz und Wirkung öffentlicher Klimaschutzmaßnahmen.

Carbon Leakage unterbinden

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sollte das Klimaschutzprogramm des Bundes sich auch damit auseinandersetzen, wie Carbon Leakage systematisch verhindert und bestehende Schlupflöcher wirksam geschlossen werden können. Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) ist dabei ein zentrales Instrument, um ein Level-Playing-Field zwischen europäischer Industrie und Importen aus Drittstaaten zu schaffen. Die Industrie muss wirksam vor Klimadumping und damit vor Benachteiligung geschützt werden. Entscheidend ist, dass das Klimaschutzprogramm des Bundes die europäischen Reformen flankiert und darauf hinwirkt, dass Klimaschutz nicht durch Ausnahmen, Umgehungen oder unzureichende Regulierung unterlaufen wird. Zur Unterstützung bei den anstehenden Transformationsaufgaben sollten CO₂-arme Technologien gezielt gefördert werden.

Wie kann das Klimaschutzprogramm Impulse zur Belebung der Konjunktur geben? Worauf sollte angesichts der substanziellen Konsolidierungsbedarfe im Bundeshaushalt sowie der gebotenen Kosteneffizienz besonderes Augenmerk gelegt werden?

Klimaschutz ist nicht allein ein ökologisches Erfordernis, sondern auch aus wirtschafts- und sicherheitspolitischer Perspektive sowie aus sozialen Gründen wichtig und sinnvoll. Studien belegen eine positive Kosten-Nutzen-Relation von Klimaschutzmaßnahmen; so weist eine Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von etwa 1,8 bis 4,8 aus. Insofern trägt die Investition in eine moderne Energieinfrastruktur, Sanierungen und erneuerbare Energien zur Belebung von Konjunktur und Beschäftigungszahlen bei. Bei Förderprogrammen u. ä. sollte daher ein klarer Fokus auf Maßnahmen mit hoher lokaler Wertschöpfung (Gebäude, Infrastruktur, Energie), hohem Treibhausgas-Minderungseffekt (Industrie, Energieeffizienz) sowie Skalierungsmöglichkeiten (serielle Bestandsanierung) gelegt werden.

Lokalisierungsanforderungen einführen

Bei bestehenden Förderinstrumenten wie dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) können wirtschaftliche Anreize gezielt so ausgestaltet werden, dass sie Investitionen in Technologien und Komponenten aus europäischer Produktion begünstigen. Hierzu können beispielsweise Zuschläge oder Bonus-Regelungen im Einklang mit dem europäischen Beihilfe- und Wettbewerbsrecht eingeführt werden, um Investitionen aus europäischer Produktion zu incentivieren. Solche Lokalisierungsanforderungen („Made in Europe“) würden Überlegungen aus den vergangenen Novellierungsprozessen aufgreifen, Know-How und Arbeitsplätze sichern sowie die Versorgungssicherheit erhöhen.

Verlässlichen Transformationspfad beibehalten

Entscheidend ist vor diesem Hintergrund ein verlässlicher Transformationspfad. Dieser wird jedoch auf europäischer und nationaler Ebene, beispielsweise durch das Aussetzen von Preisanreizen oder die „Abschaffung des Heizungsgesetzes“, in Frage gestellt. Dies führt zu Verunsicherungen im Konsumverhalten und bei Investitionsentscheidungen. Der kommunalen Ebene erschwert dies die strategische Ausrichtung der Infrastruktur. Wichtig wäre es daher, die Rahmenbedingungen und Anreize nicht immer wieder zu verändern. Wenn das Signal ausgesendet würde, dass nur noch klimafreundliche Technologien angeschafft werden, würde auch dies den nötigen Wettbewerb befördern.

Strukturelle Hemmnisse und Risiken berücksichtigen

Ein verzögerter Transformationsprozess birgt die Gefahr, dass die Folgekosten des Klimawandels größer ausfallen, Kosten für den Ankauf internationaler Zertifikate und steigende Kosten für Energieimporte aufgewendet werden müssen (und damit nicht für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen) sowie Investitionen später unter größerem Zeitdruck erfolgen müssen.

Abbau klimaschädlicher Subventionen

Schließlich sollte das Klimaschutzprogramm konsequent auf die Beseitigung struktureller Hemmnisse ausgerichtet werden. Dazu gehört insbesondere die Beendigung klimaschädlicher Subventionen sowie das Schließen bestehender „Lücken im System“, die die Wirksamkeit von Klimaschutzmaßnahmen untergraben. Auf diese Weise kann ein kohärenter, effizienter und wirkungsorientierter Rahmen für das Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen geschaffen werden.

Fokussierung des KTF auf Zukunftsinvestitionen

Die für einen wirksamen Klimaschutz notwendige Energiewende in den Städten und Gemeinden kann nur umgesetzt werden, wenn eine bedarfsgerechte Förderausstattung des Bundes sichergestellt wird. Der Klima- und Transformationsfonds, dessen Mittel derzeit zu großen Anteilen für konsumtive Zwecke eingesetzt werden, muss daher wieder auf Zukunftsinvestitionen konzentriert und konsumtive Maßnahmen aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Angesichts der bestehenden Investitionsbedarfe müssen die Bundesförderungen für effiziente Wärmenetze (BEW) und für effiziente Gebäude (BEG) aufgestockt und verlässlich ausgestaltet werden.

Was kann das Klimaschutzprogramm dazu beitragen, das Zusammenwirken bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zwischen Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu optimieren?

Das Klimaschutzprogramm kann einen wesentlichen Beitrag zur Optimierung des Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen leisten, indem es klare, verlässliche und verbindliche Strukturen für die gemeinsame Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen schafft sowie einen Abstimmungsprozess für die Harmonisierung der unterschiedlichen Zeit- und Zielsetzungen von Bund, Ländern und Kommunen anlegt. Zentrale Voraussetzung ist eine eindeutige und transparente Kompetenzverteilung zwischen den staatlichen Ebenen, die Doppelstrukturen vermeidet, Verantwortlichkeiten klar zuordnet und effiziente Entscheidungsprozesse ermöglicht.

Harmonisierung und Stabilisierung der Förderlandschaft

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass Bund, Länder und Kommunen über eine auskömmliche und langfristig verlässliche Finanzierung verfügen, um ihre jeweiligen Aufgaben im Klimaschutz wirksam erfüllen zu können. Insbesondere auf kommunaler Ebene bedarf es ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen, um Maßnahmen nicht nur zu planen, sondern auch umzusetzen.

Insbesondere plädieren wir für eine Harmonisierung und Stabilisierung der Förderlandschaft. Auf kommunaler Ebene ist die langfristige Sicherung der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen entscheidend. Langfristig ausgerichtete Förderprogramme unterstützen dabei ebenso, wie aufeinander abgestimmte Programme. Grundsätzlich möchten wir anregen, dass die Förderung des kommunalen Klimaschutzes über mehrjährige Budgets ausgestaltet wird und eng an der Klimawirksamkeit orientiert wird. Hierzu verweisen wir beispielsweise auf den Vorschlag „[Kommunalen Klimaschutz klug fördern](#)“ vom Mai 2023. Anstelle einer Vielzahl kleinteiliger und kurzfristiger Förderprogramme sollten verbindliche Zielvereinbarungen zwischen den Ebenen etabliert werden, die klare Zuständigkeiten, messbare Zwischenziele sowie transparente und einheitliche Monitoring- und Berichtspflichten enthalten. Solche Vereinbarungen erhöhen die Steuerungsfähigkeit, verbessern die Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung und fördern ein koordiniertes Vorgehen. Eine bessere Verankerung und Ausstattung des Klimaschutzes in den Kommunen kann durch die Aufnahme der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung als Gemeinschaftsaufgabe ins Grundgesetz (Artikel 91a Art. 1 GG) erfolgen.

Zur Stärkung der Umsetzungsdynamik sollten zudem finanzielle Anreize für eine besonders ambitionierte und wirksame Umsetzung von Klimazielen geschaffen werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, bestehende Umsetzungsdefizite offen zu benennen, systematisch zu analysieren und die Verteilung von finanziellen und personellen Ressourcen langfristig an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten.

Stärkung der Quartiersebene

Insbesondere für die Wärmewende ist zentral, dass bestehende Potenziale und Quellen der Ab- und Umweltwärme gehoben werden. Hierzu zählen insbesondere die Möglichkeiten zur Nutzung der Geothermie, der Abwasserwärme sowie der (industriellen) Abwärme. Ausgehend von den kommunalen Wärmeplanungen bieten Quartierskonzepte eine gute Möglichkeit, um Lösungen vor Ort zu konkretisieren sowie Gebäudesanierung und Gebäudeversorgung integriert zu betrachten. Hierzu bedarf es einer verlässlichen Fortführung des KfW-Programm 432.

Ausbau von Beratungs-, Informations- und Bildungsangeboten

Die Erfahrung zeigt, dass der Informationsbedarf in der Bevölkerung weiterhin hoch ist, und die bisherigen Maßnahmen vielerorts nicht ausreichen. Folgende Handlungsfelder sind daher aus kommunaler Sicht von besonderer Bedeutung:

- Informations- und Motivationskampagnen in Quartieren zur Aufklärung über Förderprogramme und Beteiligungsmöglichkeiten,
- aufsuchende Energie- und Sanierungsberatung,
- Stärkung und Qualifizierung lokaler Handwerksbetriebe,

- Förderung lokaler Bildungsarbeit zum Thema Wärmewende (z. B. an Schulen, Volks- hochschulen, Nachbarschaftszentren),
- interkommunale Austauschformate zu klimawirksamen Projekten und der Gebäudesan- ierung sowie
- Stärkung bürgerschaftlicher Mitwirkungsformate, u. a. in der Wärmeplanung.